

Resolution der Konferenz-Arbeitsgruppe "Organisatorisch-technische Maßnahmen"

Antragsteller: *Privacy Commissioner*, Neuseeland

Unterstützt von:

- *Privacy Commissioner*, Australien
- Datenschutzkommission, Belgien
- *Information and Privacy Commissioner*, British Columbia
- Europäischer Datenschutzbeauftragter, EU
- Datenschutzkommission, Frankreich
- Bundesdatenschutzbeauftragter, Deutschland
- *Privacy Commissioner for Personal Data*, Hongkong
- *Data Protection Commissioner*, Irland
- Datenschutzkommission, Polen

Resolution

Die 29. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre, **im Bewusstsein**, dass die dieses Jahr in Montreal stattfindende Konferenz gegenwärtig zum 29. Mal tagt und bald in das vierte Jahrzehnt ihres Bestehens eintreten wird,

in Bestätigung, dass sie den auf der 28. Konferenz angeforderten Bericht der Arbeitsgruppe mit Dank erhalten haben¹,

in Dankbarkeit für die wesentlichen Beiträge der diesjährigen und früheren Konferenzgastgeber, die eine fortlaufende, erfolgreiche Reihe an internationalen Treffen veranstaltet haben,

in der Erkenntnis, dass sich durch das zahlenmäßige Wachstum der Datenschutzbehörden organisatorische Belastungen für die Konferenz ergeben haben, die angesprochen werden müssen,

in Kenntnis der Tatsache, dass man von staatlicher und privatwirtschaftlicher Seite zunehmend die Zusammenarbeit der Datenschutzbehörden erwartet, dass jedoch der organisatorische Aufbau der Konferenz, die schließlich eines der wenigen wirklich internationalen Foren darstellt, verbessert werden muss, damit sie dieser Herausforderung gewachsen ist,

besorgt, dass manche der gegenwärtigen Praktiken der Konferenz ihr weiteres Fortbestehen in Frage gestellt haben;

im Wunsch, zu gewährleisten, dass die Konferenz vital und dynamisch bleibt und als das vorrangige globale Forum der Datenschutzbehörden die Erwartungen der Teilnehmer weiterhin erfüllen kann,

fasst daher folgenden Entschluss:

Befragungen²

¹ Diese Resolution fasst die im Bericht der Arbeitsgruppe "Organisatorisch-technische Maßnahmen" ausführlicher dargelegten Empfehlungen zusammen. Die Resolution sollte in Verbindung mit diesem Bericht gelesen werden.

A. *Die Konferenz vereinbart* wie folgt:

1. Etwa alle 5 Jahre soll eine Befragung der Teilnehmer durchgeführt werden.
2. Die Gastgeber jeder Konferenz sollen
 - (a) eine einfache Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmer durchführen und
 - (b) die Ergebnisse dem Gastgeber der nächsten Konferenz mitteilen.

Beobachter aus staatlichen internationalen Organisationen

B. *Die Konferenz vereinbart*, dass ihre gegenwärtigen Praktiken bei nichtöffentlichen Sitzungen die Zulassung von Beobachtern aus solchen staatlichen internationalen Organisationen einschließen, die ein aktives Interesse am Datenschutz haben, und dass die Entscheidung über die Zulassung solcher Beobachter nach dem Ermessen der Konferenzgastgeber getroffen wird.

C. *Die Konferenz vereinbart* die gegenwärtigen Praktiken zunächst unverändert zu lassen, dass dieses Thema jedoch als nicht dringende Frage zu gegebener Zeit erneut aufgegriffen werden kann, um in Aussicht zu stellen,

- (a) einen Kriteriensatz für die Zulassung von Beobachtern aus staatlichen internationalen Organisationen zu entwickeln und
- (b) eine Standardliste zugelassener Beobachter aufzustellen, die sowohl den Konferenzgastgebern als auch den staatlichen internationalen Organisationen als Richtlinie dienen würde.

Teilnahme von Beobachtern an nichtöffentlichen Sitzungen

D. *Die Konferenz vereinbart* wie folgt:

1. Die Zulassung einer Person als Beobachter berechtigt diese Person zum Betreten des Raumes, in dem eine nichtöffentliche Sitzung stattfindet und zur Beobachtung der Beratungen, sie darf sich aber nur dann an Diskussionen über ein Thema beteiligen, wenn es der Vorsitzende ausdrücklich erlaubt.
2. Wenn sich ein Beobachter an einer Diskussion beteiligen möchte, muss er die Erlaubnis des Vorsitzenden möglichst im Voraus ersuchen. Der Vorsitzende kann die Beteiligung eines Beobachters erlauben, wenn dies ohne Störung der Beratungen geschehen kann, aber der Vorsitzende ist nicht verpflichtet, eine solche Beteiligung zu erwägen oder zu erlauben. Der Vorsitzende kann anwesenden DSB-Vertretern gestatten, einer solchen Beteiligung zu widersprechen, es sollte aber erwartet werden, dass die Erlaubnis durch den Vorsitzenden im Interesse des glatten Ablaufs der Beratungen normalerweise akzeptiert wird.
3. Im Rahmen der gegebenen Einschränkungen des Sitzungsraumes sollte man sich bemühen, Beobachtern genügend Sitzplätze zur Verfügung zu stellen, damit sie die Beratungen auf geeignete Weise beobachten können, aber generell sollten Beobachter nicht bessere Sitzplätze einnehmen als die DSB-Delegationen.

Mehrsprachigkeit

² Teil A-I der Resolution bezieht sich auf Teil 2 des Berichts der Arbeitsgruppe.

E. *Die Konferenz vermerkt wie folgt:*

1. Simultandolmetsch- und Übersetzungsdienste bei wichtigen nichtöffentlichen Sitzungen sind Merkmale der Konferenz.
2. Obwohl die Arbeitsgruppe gegenwärtig keine Empfehlungen anbietet, könnte es sich für die Konferenz lohnen, dieses Thema zu einem zukünftigen Zeitpunkt erneut zu beraten und die Erwartungen deutlicher zu dokumentieren, um den Konferenzgastgebern eine deutlichere Basis für ihr Budget zu erstellen.

Arbeitsgruppen

F. *Die Konferenz vereinbart wie folgt:*

1. Es kommt zunehmend zur Forderung nach kooperativen grenzüberschreitenden Ansätzen für Datenschutzverordnungen. Als das einzige internationale Forum von Datenschutzbehörden könnte erforderlich werden, dass sich die Konferenz neue Methoden überlegt, wie man auch zwischen den jährlichen Konferenzen zusammenarbeiten kann.
2. Die Konferenz ist das einzige wirklich internationale DSB-Forum, sieht sich aber der schwierigen Aufgabe gegenüber, mit einer einzigen Sitzung im Jahr auf internationaler Ebene eine sinnvolle und fortlaufende Führungsrolle zu spielen.
3. In der Vergangenheit haben sich Ad-hoc-Arbeitsgruppen als nützlich bewiesen. In Zukunft könnte es jedoch erforderlich werden, dass die Konferenz erneut ständige Ausschüsse für bestimmte Gebiete sowie die Mitarbeit von Delegierten in Betracht zieht.

G. Die Konferenz erkennt die Arbeit der Internationalen Arbeitsgruppe Datenschutz in der Telekommunikation (IWGDPT) an und begrüßt ihre Bereitschaft, von Zeit zu Zeit Aufträge der Konferenz anzunehmen und Unterlagen über spezifische Probleme zu entwickeln.

Delegierte zu internationalen Foren

H. *Die Konferenz vereinbart,* dass wenn DSBs die Formulierung internationaler Datenschutzpolitik kollektiv beeinflussen möchten, indem sie Beobachterstatus auf Sitzungen internationaler Organisationen erhalten, dies im Rahmen eines Verfahrens erzielt werden könnte, das Folgendes umfasst:

- (a) grundsätzliche Übereinstimmung innerhalb der Konferenz, bei einer zu nennenden internationalen Organisation Beobachterstatus anzustreben, und
- (b) Bildung einer aus mehreren DSBs bestehenden Lenkungsgruppe, die den Beobachterstatus beantragt, Delegierte auswählt und anleitet und der Konferenz Bericht erstattet.

Ergebnisse der Teilnehmer-Erwartungsbefragung

- I. *Die Konferenz vereinbart*, dass Konferenzgastgeber die Ergebnisse der Teilnehmer-Erwartungsbefragung berücksichtigen und vermerkt insbesondere,
1. dass die Konferenz erwartungsgemäß jedes Jahr im September stattfindet. Bei genügender Ankündigungsfrist sind die DSBs jedoch gewillt, auch andere Monate für den Konferenztermin in Erwägung zu ziehen. Wenn voraussichtliche Konferenzgastgeber wünschen, einen anderen Monat für die Konferenz vorzuschlagen, dann sollte diese Absicht bei der Bewerbung um die Konferenz einbezogen werden,
 2. dass von den Konferenzgastgebern erwartet wird, einen ausreichenden Teil des Konferenzprogramms an einem Tagungsplatz zu veranstalten, der den DSBs ermöglicht, ohne Anwesenheit von Nicht-DSBs miteinander zu verhandeln,
 3. dass Konferenzgastgeber die breitere Beteiligung an den öffentlichen Sitzungen der Konferenz anregen sollten,
 4. dass Konferenzgastgeber Schritte unternehmen sollten, um die Medien anzuregen, über den öffentlichen Teil der Konferenz sowie über die Beschlussfassungen zu berichten.

Praktiken für Konferenzgastgeber³

Derzeitige Praxis

J. *Die Konferenz vereinbart*, dass ihre beschlossenen organisatorischen Vorkehrungen zum Beispiel auch folgende auf früheren Konferenzen durch Resolution beschlossene Maßnahmen einschließen:

1. die auf der 22. Konferenz beschlossenen und auf der 23. Konferenz geänderten Richtlinien und Verfahren für Konferenz-Resolutionen,
2. die auf der 23. Konferenz beschlossenen Kriterien und Regeln für den Anerkennungsausschuss sowie die dort beschlossenen Akkreditierungsgrundsätze,
3. die auf der 27. Konferenz angenommene Resolution über Länderbeobachter.

K. *Die Konferenz vereinbart*, dass ihre beschlossenen organisatorischen Vorkehrungen viele durch Gewohnheitsregel beschlossenen, aber vor dieser Resolution nicht schriftlich festgelegten Maßnahmen beinhalten, einschließlich (ausnahmslos) den Folgenden:

1. Die Konferenz hat eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung.
2. Normalerweise erwartet die Konferenz von den DSBs Länderberichte und stellt diese auf praktische Weise - in den letzten Jahren typischerweise in elektronischer Form - zur Verfügung.
3. Jeder Konferenzgastgeber erleichtert die Arbeit der nachfolgenden Konferenzgastgeber, indem er die Erlaubnis einholt, die Einzelheiten über registrierte Teilnehmer an den nachfolgenden Konferenzgastgeber weiterzugeben.
4. Jedes Konferenzprogramm soll einen kleinen Einschub enthalten, in dem der nächste Konferenzgastgeber Einzelheiten über die nächste Konferenz mitteilen kann.
5. Die Konferenz ist bestrebt, Gastgeber mindestens zwei Jahre im Voraus zu wählen.

³ Dieser Teil der Resolution beschreibt die Gastgeber-Praktiken im Überblick. Weitere Einzelheiten über die beabsichtigte Funktionsweise der Resolution sind im Bericht der Arbeitsgruppe und insbesondere im Bericht der Gastgeber-Untergruppe enthalten.

Reformansatz

L. *Die Konferenz vereinbart*, dass sie durch Einführung der neu organisierten Gastgeberregeln Folgendes erreichen möchte:

1. festgestellte Mängel anzusprechen,
2. bessere Übergabe und Kontinuität zu fördern,
3. laufende Verbesserung von Konferenz zu Konferenz anzuregen,
4. den Kongressgastgebern wesentliche Handlungsfreiheit zu belassen und dadurch Innovation und Vielfalt zu fördern.

Änderungsvorschläge

M. *Die Konferenz vereinbart*, dass in Zukunft

1. jeder Kongressgastgeber eine Verbindungsperson beauftragt, als Kontakt mit den vorherigen und nächsten Gastgebern zu wirken,
2. Kongressgastgeber dem jeweils nächsten Gastgeber zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten und einen glatten Übergang zu fördern,
3. Kongressgastgeber ihren Nachfolgern nützliche organisatorische Unterlagen zur Verfügung stellen, um ihnen bei der Vorbereitung der Veranstaltung zu helfen,
4. Kongressgastgeber Länderberichte anfordern und sammeln, die generell nicht mehr als drei Seiten umfassen sollen, aber immerhin so flexibel sein können, dass sie für jede zusätzliche Datenschutzbehörde eines Landes eine weitere Seite enthalten können,
5. Kongressgastgeber könnten eine sinnvolle Gliederung der Berichte anregen, indem sie den DSBs eine Vorlage anbieten, die ihnen hilft, die Berichte vergleichbar zu gestalten und auf die Kongress Themen auszurichten,
6. Länderberichte in der Erwartung anzufordern sind, dass sie auf eine Art veröffentlicht werden, die sich für den Kongressgastgeber eignet, also z.B. im Rahmen einer Website,
7. Kongressgastgeber einen Kongressgastgeber-Leitfaden in Form eines elektronischen Dokuments, vielleicht mit einer dazugehörigen Ressourcen-Mappe, entwickeln, der geändert und revidiert und von einem Kongressgastgeber zum anderen weitergereicht werden kann.
8. Kongressgastgeber eine aktuelle Liste akkreditierter DSBs entwickeln und zugänglich machen sollen.⁴

⁴ Falls erforderlich kann die konsolidierte DSB-Liste mit Hilfe des Anerkennungsausschusses erstellt und in die Website jeder Konferenz eingefügt werden. In Zukunft würde diese Aufgabe vom bzw. in Zusammenarbeit mit dem vorgesehenen Website-Sekretariat erfüllt und in die vorgesehene permanente Website der Konferenz eingefügt werden.

Auswahl der Konferenzgastgeber⁵

Derzeitige Praxis

N. *Die Konferenz vereinbart*, dass ihre derzeitige Praxis für die Auswahl der Konferenzgastgeber folgende Merkmale enthält, die weiter bestehen bleiben sollen:

1. Jede akkreditierte DSB ist berechtigt, allein oder zusammen mit einer anderen DSB als Gastgeber für die Konferenz aufzutreten.
2. Die Auswahl zukünftiger Konferenzgastgeber steht auf der ständigen Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung.
3. Die Konferenzgastgeber sollten mindestens zwei Jahre im Voraus ausgewählt werden.

Reformansatz

L. *Die Konferenz vereinbart*, dass sie wünscht, das relativ einfache und flexible Format des derzeitigen Auswahlprozesses für Konferenzgastgeber beizubehalten, aber neue Merkmale einzuführen, um die Transparenz und Durchführbarkeit zukünftiger Konferenzen zu erhöhen.

Änderungsvorschläge

O. *Die Konferenz vereinbart*, dass ab der 30. Konferenz der folgende verbesserte Auswahlprozess für Konferenzgastgeber befolgt werden soll:

1. Der Konferenzgastgeber soll einen Schlusstermin festsetzen, der dem für die Eingabe von Resolutionen entspricht (2-4 Wochen vor Konferenzbeginn) und vor dem die DSBs schriftliche Angebote eingeben müssen, dass sie Gastgeber einer zukünftigen Konferenz sein wollen.
2. Diese Angebote sollten relevante Informationen enthalten, damit die DSBs eine informierte Auswahl treffen können.
3. Der Konferenzgastgeber soll den DSBs vor der Konferenz alle eingegangenen Angebote zustellen.
4. Sollten nach Ablauf des Schlusstermins keine Angebote vorliegen, dann muss sich der Konferenzgastgeber gewissenhaft bemühen, mindestens ein späteres Angebot zu erhalten und kann andere DSBs auffordern, dabei zu helfen.
5. Wenn mehrere Angebote vorliegen, sollte der Konferenzgastgeber unverbindlich untersuchen, welche Reihenfolge am vorteilhaftesten wäre und falls erforderlich einen Ad-hoc-Ausschuss von 3 bis 5 DSBs bilden, um der Konferenz eine Reihenfolge zu empfehlen.

P. *Die Konferenz vereinbart*, dass:

1. Konferenzgastgeber ihre Erfahrungen mit dem Prozess dokumentieren sollen,
2. Konferenzgastgeber diese Erfahrungen mit den nachfolgenden Gastgebern austauschen sollen,
3. der Konferenzgastgeber der 33. Konferenz diesen Prozess überprüfen und falls gerechtfertigt Änderungsvorschläge unterbreiten soll.

⁵ Dieser Teil der Resolution beschreibt den Auswahlprozess im Überblick. Nähere Einzelheiten über die beabsichtigten Auswirkungen der Resolution sind im Bericht der Arbeitsgruppe und insbesondere der Gastgeberauswahl-Untergruppe enthalten.

Permanente Websites für die Konferenz und die Konferenzgastgeber⁶

Derzeitige Position

Q. *Die Konferenz bekräftigt* ihre in der Deklaration von Montreux zum Ausdruck gebrachte Absicht, eine permanente Website zu schaffen.

Reformansatz

R. *Die Konferenz vereinbart*, dass die permanente Website:

1. die von jedem Gastgeber eingestellte Konferenz-Website nicht ersetzen, sondern ergänzen soll, indem sie eine leicht zugängliche permanente Quelle für die wichtigste Dokumentation darstellt,
2. innerhalb der beschränkten Mittel geplant werden muss,
3. nach Möglichkeit den im Bericht der Website-Untergruppe genannten und empfohlenen Mindestinhalt aufweisen sollte.

Empfehlungen

S. *Die Konferenz vereinbart*, dass⁷

1. [Option 1] *entweder*:
 - a) die Website-Untergruppe weiterhin als Spezialarbeitsgruppe operiert und mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Möglichkeit untersucht, ob die Konferenz-Website in eine voraussichtlich von der OECD zu entwickelnde Website eingefügt werden kann,
 - b) die Spezialarbeitsgruppe über die Ergebnisse dieser Untersuchung auf der 30. Konferenz Bericht erstattet,
 - c) und wenn nach Meinung der Spezialarbeitsgruppe der OECD-Vorschlag
 - i. den Bedürfnissen der Konferenz entspricht,
 - ii. die Konferenz nicht zu Aufwendungen verpflichtet,
 - iii. auf sinnvolle Weise vor der 30. Konferenz der Durchführung näher gebracht werden kann,
 kann die Spezialarbeitsgruppe alle fürsorglichen Schritte unternehmen, um die permanente Website zur praktischen Realität werden zu lassen.
2. [Option 2] *oder*:
 - a) die Website-Untergruppe weiterhin als Spezialarbeitsgruppe operiert, um weitere Finanzierungsmöglichkeiten für die Website zu untersuchen, wozu gehören kann, von den DSBs feste Verpflichtungen für Hilfs- oder Fördermittel zu erlangen,
 - b) die Spezialarbeitsgruppe einen Geschäftsplan für die Realisierung einer auf diesen Untersuchungen basierten Website entwickelt,
 - c) die Spezialarbeitsgruppe auf der 30. Konferenz über die Ergebnisse dieser Untersuchungen berichtet,

⁶ Nähere Einzelheiten über die beabsichtigten Auswirkungen dieses Teils der Resolution sind im Bericht der Arbeitsgruppe und insbesondere der Website-Untergruppe enthalten.

⁷ Die Konferenz muss sich entweder für Option 1 oder Option 2 entscheiden. Die Website-Untergruppe und die Arbeitsgruppe empfehlen Option 1.

- d) und wenn der Geschäftsplan nach Meinung der Spezialarbeitsgruppe
 - i. die Konferenz nicht zu Aufwendungen verpflichtet und
 - ii. auf sinnvolle Weise vor der 30. Konferenz der Durchführung näher gebracht werden kann,kann die Spezialarbeitsgruppe alle fürsorglichen Schritte unternehmen, um die permanente Website zur praktischen Realität werden zu lassen.

T. *Die Konferenz vereinbart*, dass jeder Konferenzgastgeber auch weiterhin eine Website im Zusammenhang mit der entsprechenden Konferenz aufstellt und dass Gastgeber

1. alle notwendigen Programme sowie Logistik und Registrierung betreffende Informationen schon lange vor der Konferenz in die Website einfügen,
2. nützliche Informationen und Tipps über ihre Erfahrungen mit Website-Inhalten und Website-Praktiken in den vorgesehenen Konferenzgastgeber-Leitfaden einfügen und sie aktualisieren,
3. ihre Website mindestens drei Jahre lang aufrecht erhalten,
4. sobald die permanente Konferenz-Website zur Verfügung steht, alles relevante Material aus ihrer Website innerhalb von drei Monaten nach Ende der Konferenz übertragen.